

SV Ennert 1911 e.V.

Abteilung Jugendfußball

Teilnahmebedingungen Fußballferientraining

1. Anmeldungen

- a. Die Anmeldung zum Fußballferientraining ist schriftlich und termingerecht durch den/die Erziehungsberechtigten vorzunehmen.
- b. Die definitive Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nur bei Eingang der Teilnahmegebühr bis zum vorgegebenen Termin.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

- a. Für die Teilnahme an dem angebotenen Fußballferientraining werden Teilnahmegebühren erhoben, die unter <https://www.sv-ennert.de/jugend-ferientrainings/> zu entnehmen sind.
- b. Der Teilnahmebetrag ist bis zum angegebenen Datum fällig.

3. Haftung bei Unfall / Krankheit / Sachschäden

- a. Die Versicherung obliegt in der Verantwortlichkeit der teilnehmenden Person.
- b. Die SV Ennert 1911 e.V. lehnt jegliche Haftung für Unfall, Krankheit oder Sachschäden einer teilnehmenden Person ab.

4. Haftung bei Diebstahl oder Verlust

- a. Die SV Ennert 1911 e.V. haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

5. Angaben über den Gesundheitszustand

- a. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die teilnehmende Person gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren kann.
- b. Die teilnehmende Person nimmt eigenverantwortlich am Training teil.
- c. Allergien und notwendige Medikamente sind der Leitung vor dem Beginn des Fußballferientraining schriftlich mitzuteilen.

6. Durchführung

- a. Die teilnehmende Person hat den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten.
- b. Aufgrund des Covid19-Virus liegen dem Ferientraining gesetzlich vorgegebene Vorschriften sowie Handlungsempfehlungen durch die SV Ennert 1911 e.V. zu Grunde. Diese sind während des Ferientrainings zwingend zu befolgen.
- c. Werden die Weisungen wiederholt nicht befolgt, hat die Leitung des Ferientrainings die Möglichkeit, den Teilnehmer auszuschließen.
- d. Es besteht in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

7. Absage des Ferientrainings

- a. Die SV Ennert 1911 e.V. behält sich das Recht vor bei ungenügender Teilnehmerzahl das Fußballferientraining abzusagen.
- b. Aufgrund des Covid19-Virus können jederzeit durch die zuständigen Behörden oder dem Eigentümer der Sportstätte weitergehende Regelungen zum Infektionsschutz sowie auch Nutzungsbeschränkungen getroffen werden. Daraus kann eine kurzfristige Absage des Ferientrainings resultieren. Auch ein Abbruch des laufenden Ferientrainings kann nicht ausgeschlossen werden. Die Teilnahmegebühr wird bei einer Absage vollumfänglich bzw. bei einem Abbruch anteilig erstattet.

8. Foto/Daten- und Filmrechte

- a. Die teilnehmende Person und die anmeldende erziehungsberechtigte Person erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von der teilnehmenden Person Bilder angefertigt und durch den Ferientraining-Veranstalter verarbeitet werden können, auch zu Zwecken der eigenen Werbung.